


QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - - GB 1 – Ex-Anlagen -		
100_1_VA	Bestellung von Sachverständigen	Seite 1(7)
Abschnitt: 4	Verfahrensanweisung	Revision: 01

## 1. Allgemeines

Diese VA regelt die Durchführung des Verfahrens zur Bestellung von Sachverständigen für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen.

Ziel dieser VA ist es

- die vom Gesetzgeber vorgegebenen Anforderungen an den Sachverständigen zu erfüllen,
- eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bestellung zu sichern,
- ein Regularium zu schaffen, auf dessen Grundlage die Zusammenarbeit zwischen der TOS Prüf GmbH und dem Sachverständigen vollzogen wird.

## 2. Antragstellung

### 2.1 Informationsgespräch

Vor der Antragstellung die Durchführung eines Informationsgespräches zwischen dem Antragsteller und der TOS Prüf GmbH zweckmäßig. Ziel dieses Informationsgespräches ist es, dem Antragsteller die entscheidenden Informationen zum Bestellverfahren zu übermitteln, wie z. B.

- die Anforderungen bzw. Voraussetzungen, welche an einen Sachverständigen gestellt werden,
- welche Möglichkeiten es auf dem Weg der Bestellung zum Sachverständigen gibt,
- welche entscheidenden Rechte und Pflichten sich für den Sachverständigen ergeben.

Desweiteren werden Informationen über den Antragsteller eingeholt, dass bereits vor der Antragstellung Aussagen über den voraussichtlichen Erfolg des Antrags gegeben werden können, die allen Beteiligten Aufwand sparen helfen. Das generelle Recht auf Antragstellung bleibt hiervon jedoch unberührt.

Am Informationsgespräch sollen neben Antragsteller der Leiter des Geschäftsbereiches (GB) bzw. eine von ihm benannte Person teilnehmen.


Über den wesentlichen Inhalt des Gespräches wird eine Aktennotiz entsprechend [100\\_0\\_VA Durchführung des Informationsgespräches](#) gefertigt.

### 2.2 Antrag

Mit dem Einreichen eines schriftlichen, formellen Antrages wird das Bestellungsverfahren eingeleitet. Der eingereichte Antrag wird durch die TOS Prüf GmbH in Kopie an den TOS e.V. oder BÜV e.V. geleitet.

Der Inhalt der Antragsunterlagen ist in „[100\\_0 Fbl Antragsunterlagen](#)“ geregelt. In den Antragsunterlagen soll insbesondere die Darstellung des beruflichen Werdeganges im Vordergrund stehen, wobei der Schwerpunkt auf die Darlegung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Anlagen und Fachbetriebe gesetzt wird.

Die Antragstellung erfolgt an den Geschäftsführer der TOS Prüf GmbH. Die Bearbeitung der Antragsunterlagen erfolgt durch den Leiter des Geschäftsbereiches.

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - - GB 1 – Ex-Anlagen -		
100_1_VA	Bestellung von Sachverständigen	Seite 2(7)
Abschnitt: 4	Verfahrensanweisung	Revision: 01

### 3. Vorprüfung des Antrages

#### 3.1 Vollständigkeitsprüfung

Zu Beginn der Vorprüfung des Antrages ist festzustellen, inwieweit die Antragsunterlagen vollständig und damit bearbeitungsfähig sind. Weiterhin wird geprüft, ob die erforderlichen Aussagen zur Ausbildung, Qualifikation und zum beruflichen Werdegang enthalten sind.

Liegen nicht alle Angaben vor, werden entsprechende Ergänzungen vom Antragsteller nachgefordert.


#### 3.2 Vorprüfung

Ziel der Vorprüfung ist es, die Antragsunterlagen so zu prüfen, das im Ergebnis der Vorprüfung und des Personalgespräches die Entscheidung getroffen werden kann, ob die Voraussetzungen für eine Bestellung zum Sachverständigen gegeben sind bzw. die Sach- und Fachkenntnis nachgewiesen sind oder das die Voraussetzungen nicht ausreichend sind.

Der Vorprüfung liegen folgende Voraussetzungen zu Grunde:

Sachverständige oder zur Prüfung befähigen Personen gem. Anhang 2, Abschnitt 3 Nr. 3.1 und 3.3 BetrSichV müssen

- über eine einschlägige technische Berufsausbildung oder eine andere für die vorgesehenen Prüfungsaufgaben ausreichende technische Qualifikation verfügen,
- über eine mindestens einjährige Erfahrung mit der Herstellung, dem Zusammenbau, dem Betrieb oder der Instandhaltung der zu prüfenden Anlagen oder Anlagenkomponenten im Sinne dieses Abschnitts verfügen und
- ihre Kenntnisse über Explosionsgefährdungen durch Teilnahme an Schulungen oder Unterweisungen auf aktuellem Stand halten.
- Darüber hinaus muss der Sachverständige folgende Qualifikationen besitzen:
  - o über ein einschlägiges Studium,
  - o eine einschlägige Berufsausbildung,
  - o eine vergleichbare technische Qualifikation oder
  - o eine andere technische Qualifikation mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik
- umfassende Kenntnisse des Explosionsschutzes einschließlich des zugehörigen Regelwerkes besitzen,
- eine einschlägige Berufserfahrung aus einer zeitnahen Tätigkeit nachweisen können,
- ihre Kenntnisse zum Explosionsschutz auf aktuellem Stand halten,
- die erforderliche Eignung für die Abfassung der Bescheinigungen, Protokolle und Berichte, in denen die durchgeführten Prüfungen dokumentiert werden, besitzen,
- aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch die praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen die Gewähr dafür bieten, dass sie die Prüfungen ordnungsgemäß durchführen,
- sicherstellen, dass nach gültigen Normen, Vorschriften, Richtlinien, Arbeits- und Verfahrensanweisungen gearbeitet wird,
- zuverlässig und gewissenhaft sein,

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - - GB 1 – Ex-Anlagen -		
100_1_VA	Bestellung von Sachverständigen	Seite 3(7)
Abschnitt: 4	Verfahrensanweisung	Revision: 01

- die geistigen und körperlichen Voraussetzungen für die Sachverständigentätigkeit erfüllen,
- hinsichtlich ihrer Prüftätigkeit unabhängig sein,
- ggf. über eine behördliche Bestellung, bspw. §29b BImSchG, verfügen.

Sachverständige können nur bestellt werden, wenn sie nicht bereits als Sachverständiger für eine andere Organisation tätig sind und folgende Eigenschaften besitzen:

- analytisches Denken
- verbindliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- Führungseigenschaften (soweit erforderlich)
- Objektivität
- Kommunikationsfähigkeit

#### **4. Gespräch mit dem Antragsteller**


Zweck des Gespräches mit dem Antragsteller ist es,

- den Antragsteller kennen zu lernen und ihn entsprechend den vorgenannten Voraussetzungen einschätzen zu können,
- eventuelle Unklarheiten in den Antragsunterlagen aufzudecken und zu beseitigen,
- Hinweise über den weiteren Ablauf des Bestellverfahrens zu geben,
- Wünsche und Anliegen des Antragstellers entgegenzunehmen.

Das Gespräch bildet die Grundlage für die anschließende Entscheidung. Teilnehmer des Gespräches sind neben dem Antragsteller der zuständige Leiter des GB. Über das Gespräch wird eine Aktennotiz verfasst.

Auf die Durchführung eines Gespräches kann verzichtet werden, wenn

- der Antrag zwischenzeitig zurückgenommen wurde,
- der Antragsteller bereits schon am Informationsgespräch teilgenommen hat und die Vorprüfung des Antrags ergab, dass
  - o die Antragsunterlagen vollständig sind,
  - o der Antragsteller die Voraussetzungen für die Bestellung zum Prüfer erfüllt und
  - o die Bestellung ohne eine Prüfung vorgenommen werden kann.

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - - GB 1 – Ex-Anlagen -		
100_1_VA	Bestellung von Sachverständigen	Seite 4(7)
Abschnitt: 4	Verfahrensanweisung	Revision: 01

## 5. Entscheidung

Nach der Vorprüfung des Antrags und nach dem Gespräch erfolgt durch den Leiter des GB die Entscheidung darüber, wie der weitere Verfahrensweg der Bestellung zum Prüfer verläuft.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

1. Praktikum
2. Bestellung ohne Prüfung
3. Voraussetzungen des Antragstellers nicht ausreichend

### 5.1 Praktikum

Voraussetzung für die Bestellung zum Sachverständigen ist die Durchführung eines Praktikums. Der Inhalt des Praktikums ist ausgerichtet auf das zukünftige Prüfgebiet des Sachverständigen. Dieser entscheidet auch selbständig über die Anzahl der Anlagen, die er zusammen mit einem erfahrenen Sachverständigen prüft. Inhalt und Umfang des Praktikums sind mit dem Formblatt [100\\_0 Fbl Hospitation](#) nachzuweisen.

### 5.2 Bestellung ohne Prüfung

Die Bestellung des Prüfers setzt folgende Bedingungen voraus:


1. vollständige und qualitativ ausreichende Antragsunterlagen.
2. Der Antragsteller hat bereits in einer anderen anerkannten Sachverständigenorganisation eine entsprechende Prüfung abgelegt und er war seither als Sachverständiger tätig bzw. die Prüfung liegt höchstens 1 Jahr zurück.

### 5.3 Voraussetzungen des Antragstellers nicht ausreichend

Sollte die Vorprüfung des Antrags einschließlich des Gesprächs ergeben, dass die Voraussetzungen des Antragstellers für eine Bestellung zum Prüfer nicht gegeben sind, ist der Antrag abzulehnen.

Diese Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mit der entsprechenden Begründung durch den Geschäftsführer der TOS Prüf GmbH mitzuteilen.

Der Antragsteller kann zum späteren Zeitpunkt erneut einen Antrag zur Bestellung zum Prüfer stellen.

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - - GB 1 – Ex-Anlagen -		
100_1_VA	Bestellung von Sachverständigen	Seite 5(7)
Abschnitt: 4	Verfahrensanweisung	Revision: 01

## 6. Vertragsangebot

Ergeben sich aus den Antragsunterlagen und dem Personalgespräch die Entscheidung, dass die Bestellung des Prüfers erfolgen kann, wird ihm ein Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Durchführung von Inspektionen seitens der TOS Prüf GmbH angeboten. Dieser Vertrag regelt u. a.

- die Rechte und Pflichten des Sachverständigen und der TOS Prüf GmbH bei der Durchführung der Prüftätigkeit,
- die Leistungen der Organisation und
- die finanziellen Grundlagen des Vertragsverhältnisses.

Ziel des Vertrages ist es, wesentliche Rahmenbedingungen zu setzen, wie z. B.

- beide Vertragspartner an die Einhaltung des QMS bzw. an seine aktive Durchsetzung und Mitgestaltung zu binden und
- die finanziellen Grundlagen der Vertragsbeziehungen abzusichern.

Nach der Zustimmung bzw. Ablehnung des Antragstellers zum Vertragsangebot erfolgt die Abschlussprüfung des Antrages. Der Vertrag ist in dem Formblatt [100\\_1 Fbl Vertrag](#) enthalten.


## 7. Abschlussprüfung des Antrags

Zur Abschlussprüfung des Antrags kommt es, wenn

- das Vertragsangebot über die Zusammenarbeit bei der Durchführung von Prüfungen seitens des Antragstellers angenommen oder angelehnt wurde.

Während der Abschlussprüfung des Antrags geht es darum,

- sämtliche Unterlagen einschließlich Laufzettel gemäß [100\\_0 Fbl Laufzettel](#) zu sichten, auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen,
- Entscheidungen zu fällen bezüglich
  - o der weiteren Verfahrensweise bei nicht bestandenen Wiederholungsprüfungen
  - o der Bestellung zum Prüfer
- eine Bestellsakte anzulegen mit folgendem Inhalt:
  - o Antragsunterlagen
  - o Aktennotizen über die Informations- und Personalgespräche
  - o sämtliche im Bestellungsverfahren getroffenen Entscheidungen
  - o Prüfungsprotokolle
  - o Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Durchführung der Prüfungen
- dem Geschäftsführer der TOS Prüf GmbH das Ergebnis der Abschlussprüfung des Antrags mitzuteilen und ihm die vorbereitete Zertifikat zur Bestellung bzw. das vorbereitete Schreiben zur Ablehnung des Antrags vorzulegen.

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - - GB 1 – Ex-Anlagen -		
100_1_VA	Bestellung von Sachverständigen	Seite 6(7)
Abschnitt: 4	Verfahrensanweisung	Revision: 01

## 8. Ablehnung des Antrags

Zur Ablehnung des Antrags kommt es, wenn

- die Entscheidung nach gründlicher Sichtung der Antragsunterlagen und nach dem Gespräch getroffen wurde, dass die Voraussetzungen nicht ausreichend sind.

Die Ablehnung des Antrags erfolgt schriftlich. Sie wird dem Antragsteller durch den Geschäftsführer der TOS Prüf GmbH innerhalb von 4 Wochen nach Antragseingang bzw. innerhalb von 14 Tagen nach der nicht bestandenem Wiederholungsprüfung zugeschickt.

Gegen die Ablehnung des Antrags kann innerhalb von 4 Wochen Widerspruch beim Geschäftsführer der TOS Prüf GmbH eingelegt werden. In diesem Fall sind durch ein auszuwählendes Entscheidungsgremium, welches nicht identisch ist mit den Personen, die am Verfahren zur Bestellung des Prüfers teilgenommen haben, die Ablehnungsgründe zu prüfen und eine endgültige Entscheidung dem Geschäftsführer der TOS Prüf GmbH vorzulegen. Diese wird nach Bestätigung dem Antragsteller innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruchseingang zugesandt.

## 9. Bestellung zum Prüfer


Ergibt die Abschlussprüfung des Antrags, dass

- die Voraussetzungen für eine Bestellung gegeben sind und
- das Vertragsangebot über die Zusammenarbeit bei der Durchführung von Prüfungen seitens des Antragstellers unterschrieben wurde,

kann die Bestellung des Antragstellers zum Sachverständigen erfolgen.

Die Bestellung erfolgt schriftlich, d. h. dem Antragsteller wird durch den Geschäftsführer der TOS Prüf GmbH das Zertifikat zur Bestellung überreicht. Außerdem werden dem Prüfer überreicht:

- Prüfstempel,
- das Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH),
- Zugang zu Umwelt-Online der TOS Prüf GmbH.

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - - GB 1 – Ex-Anlagen -		
100_1_VA	Bestellung von Sachverständigen	Seite 7(7)
Abschnitt: 4	Verfahrensanweisung	Revision: 01

#### Die Bestellung erlischt

- mit dem Tod des Prüfers,
- mit der Auflösung der TOS Prüf GmbH, einem Konkursantrag, der Eröffnung des Konkurses oder der Ablehnung der Konkurseröffnung,
- wenn die TOS Prüf GmbH ihren im Anerkennungsbescheid festgelegten Verpflichtungen nach wiederholter Mahnung durch die Anerkennungsbehörde nicht nachkommt,
- auf Entscheidung der TOS Prüf GmbH, wenn
  - o die der Bestellung zugrunde liegenden Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind,
  - o der Sachverständige gegen die Festlegungen des QMS grob verstoßen hat,
  - o der Sachverständige die ihm überlassenen Dokumente an Dritte im Original oder in Kopie weiterreicht oder zur Einsicht überlässt,
  - o der Sachverständige nicht mehr in der Lage ist, die Prüftätigkeiten ordnungsgemäß durchzuführen,
  - o der Sachverständige die aufgeführten Anforderung an Sachverständige nicht mehr erfüllt,
  - o der Sachverständige die ihm obliegenden Pflichten wiederholt vorsätzlich oder grob verletzt hat,
  - o der Sachverständige den ihm überlassenen Prüfstempel zu anderen als in dem Zertifikat zur Bestellung bestimmten Zwecken einsetzt,
  - o der Sachverständige trotz Mahnung und Fristsetzung in Rechnung gestellte Beträge nicht bezahlt,
  - o der Sachverständige falsche Angaben über die für die Beitragserhebung maßgeblichen Tatsachen gegeben hat,
  - o der Sachverständige die jährliche Pflichtveranstaltung zur Weiterbildung dreimal in Folge nicht besucht,
  - o die Bestellung durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt worden ist,
  - o der Sachverständige wiederholt Anlagenprüfungen fehlerhaft durchgeführt hat,
  - o die zuständige Behörde die Aufhebung der Bestellung anordnet,
- wenn der Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Durchführung der Prüfungen gekündigt wird.